

Bamberg, 18.08.2021

Aktuelle Informationen zur eAU

Sehr geehrte Damen und Herren,

bald ist es soweit: Am 01.10.2021 startet die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU).

Dann müssen Sie – mit einer Übergangsfrist bis 31.12.2021 – laut Gesetzgeber die eAU per Kommunikation im Medizinwesen (KIM) an die Krankenkasse Ihrer gesetzlich versicherten Patienten senden. Mit Einführung der eAU (digitales Muster 1) verliert das bisherige Muster 1 seine Gültigkeit und der Ausdruck ändert sich. Daher möchten wir Sie heute über die Umsetzung der eAU in Ihrer Praxissoftware informieren.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihnen die **eAU in x.concept schon ab 01.09.2021** zur Verfügung steht. Damit haben Sie die Möglichkeit, sich schon vorab mit den neuen Funktionen der eAU vertraut zu machen. Die Umstellung nehmen Sie in x.concept ganz einfach selbst vor. Wichtig ist, dass Sie bereits jetzt sämtliche **Voraussetzungen für den Ausdruck und den Versand der eAU** schaffen, auch wenn Sie diese erst ab Januar 2022 nutzen wollen.

Welche Vorbereitungen notwendig sind, wie Sie dabei vorgehen und einen ersten Überblick, wie Sie mit der eAU in x.concept arbeiten, entnehmen Sie bitte den folgenden Abschnitten.

Voraussetzungen für den Ausdruck und den Versand der eAU

Für Detailinformationen klicken Sie im Folgenden bitte jeweils auf die gewünschte Überschrift.

- [Feature-Update installieren](#)

Die Funktionen für den Ausdruck und den Versand der eAU erhalten Sie bereits mit dem Feature-Update 21.4 (verfügbar ab 01.09.2021).

- [Weitere Voraussetzungen für die eAU](#)

Zusätzlich müssen Sie in Ihrer Praxis für die Arbeit mit der eAU weitere Voraussetzungen treffen.

Auf die eAU umstellen und das neue Formular für den Ausdruck verwenden

- [Umstellung bei der Update-Installation möglich](#)

Sie können direkt nach der Installation des Feature-Updates 21.4 auf die eAU umstellen.

- [Druckeinstellungen vornehmen](#)

Ein komfortabler Einrichtungsassistent führt Sie durch alle notwendigen Druckeinstellungen.

Arbeiten mit der eAU

- [eAU ausstellen](#)

Im gewohnten AU-Formular können Sie anschließend die eAU für Ihre Patienten ausstellen.

- [eAU über das x.comcenter versenden](#)

Nicht unmittelbar versendete eAU-Formulare verschicken Sie gesammelt über das x.comcenter.

Informationen rund um die eAU

- [eAU in x.concept: Weiterführende Informationen](#)
- [Allgemeine Tipps und Hinweise zur eAU](#)

Unser Service

Bei Fragen steht Ihnen unser Software-Support gerne zur Verfügung (Telefon: **0951 9335 383**, E-Mail: hotline.xconcept@medatixx.de, Fax: **0951 9335 396**). Zudem finden Sie alle Informationen zu x.concept und zum aktuellen Update auf unserer Homepage unter **Kundenservice > x.concept > Aktuelles** (arztsoftware.medatixx.de/kundenservice/xconcept).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der medatixx

Detailinformationen

Voraussetzungen für den Ausdruck und den Versand der eAU

Feature-Update installieren

Situation Für die Arbeit mit der eAU benötigen Sie zunächst in x.concept einige Erweiterungen.

Lösung Diese neuen Funktionen für die eAU erhalten Sie mit dem **Feature-Update 21.4**, das wir Ihnen ab 01.09.2021 auf gewohntem Weg zur Verfügung stellen.

Bitte beachten Sie: Ab der Version 21.4 sind x.concept-Updates **ohne das neue Verordnungsmodul nicht mehr verfügbar**. Wenn Sie also noch nicht mit dem Verordnungsmodul arbeiten und das Feature-Updates 21.4 installieren möchten, bedeutet dies für Sie gleichzeitig auch die Umstellung auf das neue Verordnungsmodul.

Weitere Voraussetzungen für die eAU

Situation Zusätzlich zu den Funktionen im Feature-Update 21.4 müssen in Ihrer Praxis weitere Voraussetzungen gegeben sein, damit Sie mit der eAU arbeiten können.

Lösung Sorgen Sie rechtzeitig dafür, dass folgende Voraussetzungen erfüllt sind, um ab 01.09.2021 bzw. spätestens ab 01.01.2022 mit der eAU arbeiten zu können:

○ KIM-Dienst

Unabdingbare Voraussetzung **für den Versand** der eAU ist eine KIM-Anbindung im Rahmen der Telematikinfrastruktur (TI). Wenn Sie bisher noch keine KIM-Anbindung gebucht haben, empfehlen wir Ihnen, dies umgehend nachzuholen – vorzugsweise mit dem Komplettpaket **Upgrade E-Health-Konnektor** der I-Motion GmbH, das eigens abgestimmt ist auf Ihre Praxissoftware und alle aktuellen und kommenden TI-Fachdienste enthält. Alle technischen Voraussetzungen und Informationen zur Vorgehensweise bei der Einrichtung des KIM-Dienstes finden Sie im Updateschreiben zur Version 21.3, aufrufbar über Menü **? > Neues im Update** oder (nach Installation des Feature-Updates) über Menü **? > Bisherige Updateschreiben > Updateschreiben zur Version 21.30**.

Wenn Sie das **Service Pack 21.3 04.08.2021** bisher **nicht** installiert haben, sind alle Erweiterungen für den KIM-Dienst auch im Feature-Update 21.4 enthalten. Wenn Sie den KIM-Dienst selbst einrichten, unterstützt Sie folgendes E-Learning:

<https://akademie.medatixx.de/e-learning/kim-fachdienst-der-i-motion-einrichten-x-concept.html>

○ Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)

Für das Arbeiten mit der eAU benötigen Sie einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA, auch eArztausweis genannt) mindestens der 2. Generation, damit Sie Qualifizierte Elektronische Signaturen (QES) leisten können. Berücksichtigen Sie bitte die Lieferzeiten und bestellen Sie den eHBA rechtzeitig (Informationen zur Bestellung unter <https://www.ehba.de/i-motion/>). Außerdem muss der eHBA freigeschaltet sein. Wie dies funktioniert, erfahren Sie in der Onlinehilfe (**F1**) im Kapitel **eHBA aktivieren und PINs vergeben** oder in folgendem E-Learning:

<https://akademie.medatixx.de/e-learning/nfdm-ehba-aktivieren-x-concept.html>

Alternativ können Sie, sofern ein Signieren mit dem eHBA z. B. aus technischen Gründen nicht möglich ist, als Praxisausweis vorübergehend auch noch eine SMC-B-Karte verwenden.

○ **Stationäres E-Health-Kartenlesegerät**

Zur Durchführung der Qualifizierten Elektronische Signatur mittels eHBA benötigen Sie ein stationäres Kartenlesegerät mit PIN-Eingabemöglichkeit.

○ **Geeigneter Drucker**

Mit der neuen eAU erfolgt der Ausdruck des Formulars für den Patienten und den Arbeitgeber nur noch auf weißem Papier. Zudem können Sie selbst entscheiden, ob Sie diese im DIN-A4- oder DIN-A5-Format drucken möchten. Aufgrund der besseren Lesbarkeit empfehlen wir Ihnen den Ausdruck im DIN-A4-Format. Hierfür benötigen Sie einen geeigneten Drucker.

Wenn Sie wissen möchten, ob Sie in Ihrer Praxis bereits einen passenden Drucker einsetzen, haben Sie nach der Installation des Feature-Updates 21.4 die Möglichkeit, die Umstellung in x.concept testweise vorzunehmen und einen Probedruck zu erstellen.

Den Ausdruck über einen Nadeldrucker empfehlen wir Ihnen nicht mehr.

Unsere Empfehlung: Mit dem Feature-Update 21.4 können Sie auch dann auf die eAU umstellen und mit dem neuen Formular arbeiten, wenn Sie noch auf die Einrichtung Ihres KIM-Dienstes warten oder wenn Sie beispielsweise Ihren eHBA noch nicht erhalten haben. In diesem Fall können Sie die drei erforderlichen Exemplare der eAU ausdrucken.

Erst, wenn **alle** genannten Voraussetzungen in Ihrer Praxis gegeben sind, können Sie die eAU auch an die Krankenkasse versenden.

Auf die eAU umstellen und das neue Formular für den Ausdruck verwenden

Umstellung bei der Update-Installation möglich

Situation Unmittelbar nach Installation des Feature-Updates 21.4 haben Sie die Möglichkeit, in x.concept auf die eAU umzustellen.

Lösung Sie erhalten dazu eine Meldung nach der Update-Installation. Hier werden Sie über den Link **Jetzt umstellen** schrittweise durch die Umstellung geführt.

Alternativ können Sie die Umstellung auch später jederzeit manuell über das Menü **Einstellungen > Formulare > eAU (digitales Muster 1)** starten. Wie Sie dabei vorgehen, lesen Sie im Updateschreiben zum Feature-Update 21.4.

Wir empfehlen Ihnen, die Umstellung bereits jetzt durchzuführen und zu prüfen, ob der Ausdruck des neuen Musters in Ihrer Praxis gelingt. Im Anschluss können Sie bei Bedarf bis zum Ende der Übergangsfrist (31.12.2021) wieder auf das Muster 1 zurückstellen.

Druckeinstellungen vornehmen

Situation Die neue Formularversion wird durch den Klick auf **Jetzt umstellen** automatisch eingestellt. Anschließend können Sie den gewünschten Drucker selbst einrichten und festlegen, ob Sie die beiden Exemplare für den Patienten und den Arbeitgeber im DIN-A4- oder DIN-A5-Format drucken möchten.

Lösung Nachdem Sie die Umstellung gestartet haben, führt Sie ein **Einrichtungsassistent** Schritt für Schritt durch alle erforderlichen Druckeinstellungen. Damit vergessen Sie keine essentiellen Einstellungen für den Ausdruck des Formulars.

Die Einstellungen zur Einrichtung des Druckers sind einmalig an **jeder** Arbeitsstation vorzunehmen. Auch hier unterstützt Sie der Einrichtungsassistent bei der Umstellung.

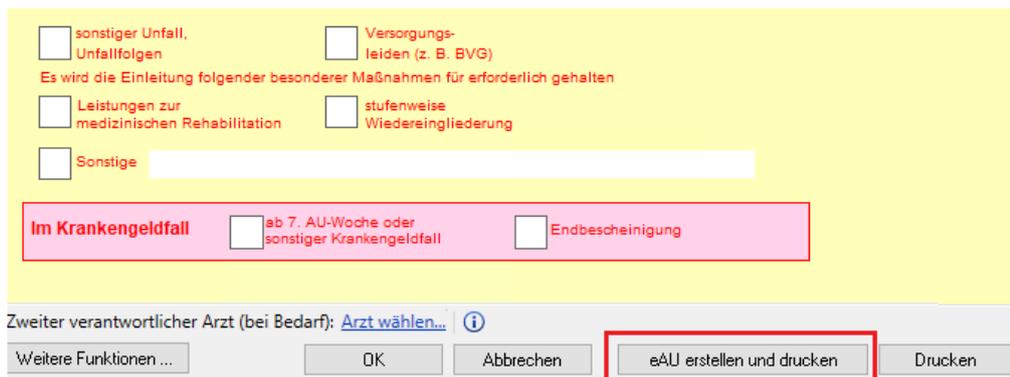
- Zusatzinfo**
- Mit dem 01.01.2022 verliert das alte gelbe Formular für die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (**Muster 1**) seine Gültigkeit. Außerdem ist der Ausdruck über den Blankoformulardruck nicht mehr erlaubt.
 - Das Exemplar für die Krankenkasse wird bis auf wenige Ausnahmen nur noch elektronisch versendet und wird daher nicht mehr ausgedruckt. Bei Bedarf oder Störungen der Telematikinfrastruktur (TI) ist es aber auch weiterhin möglich, alle drei Exemplare des Formulars auf Papier zu drucken.

Arbeiten mit der eAU

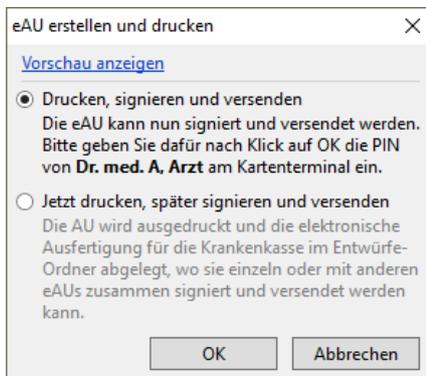
eAU ausstellen

Situation Sobald Sie alle Vorbereitungen getroffen haben und Ihre Praxissoftware für die eAU startklar ist, können Sie die eAU für Ihre Patienten ausstellen.

Lösung In der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, die Sie wie gewohnt über die Rubrik **AU** aufrufen, steht Ihnen die neue Schaltfläche **eAU erstellen und drucken** zur Verfügung.



Damit haben Sie die Wahl, die eAU auszudrucken und gleichzeitig zu signieren und zu versenden – oder das elektronische Exemplar für den späteren Versand an die Krankenkasse im x.comcenter bereitzustellen.



Wie Sie dabei vorgehen, lesen Sie im Updateschreiben zum Feature-Update 21.4.

eAU über das x.comcenter versenden

- Situation** Sofern Sie die eAU-Formulare nicht unmittelbar beim Ausstellen versendet haben, können Sie diese später – einzeln oder auch mehrere gleichzeitig – versenden.
- Lösung** Die eAU-Formulare werden dazu im Entwürfe-Ordner des x.comcenters abgelegt. Hier erhalten Sie einen Überblick über alle eAU-Formulare, die Sie für den Versand vorbereitet haben und können diese mit einem Klick auf die Schaltfläche **Signieren und senden** an die Krankenkassen Ihrer Patienten übermitteln.
- Zusatzinfo**
- Im x.comcenter werden Ihnen auch sämtliche bereits versendete sowie stornierte eAU-Formulare angezeigt.
 - Sie erhalten hier, je nach Voreinstellung, auch eine Eingangsbestätigung für jede versendete eAU bzw. Stornierung – und damit die Rückmeldung, ob die eAU der Krankenkasse zugestellt werden konnte.

Informationen rund um die eAU

eAU in x.concept: Weiterführende Informationen

- Alle Details zur Einrichtung der eAU und zum Arbeiten mit den neuen Funktionen finden Sie gesammelt im Updateschreiben zum Feature-Update 21.4.
- Weitere allgemeine Informationen rund um das Thema **eAU** finden Sie hier: <https://dip.medatixx.de/e-health/elektronische-arbeitsunfaehigkeitsbescheinigung>

Allgemeine Tipps und Hinweise zur eAU

- Bitte beachten Sie, dass die eAU **nur für gesetzlich versicherte Patienten** gilt. Sollten Sie das Muster 1 bisher auch für Privatpatienten verwendet haben, empfehlen wir Ihnen das AU-Formular für Privatpatienten (Rubrik **PAU**).
- Sollten einzelne Krankenkassen die eAU ab 01.09.2021 noch nicht empfangen können, erhalten Sie eine Meldung und können wie bisher alle drei Exemplare auf Papier drucken.
- Eine bereits versendete eAU kann innerhalb von 5 Werktagen storniert werden.
- Wenn nötig, z. B. wenn Sie Ihre alten Formularvordrucke aufbrauchen möchten, können Sie bis zum 31.12.2021 wieder auf das Muster 1 umstellen. Beachten Sie dabei bitte, dass Sie ggf. erneute Einstellungen für den Ausdruck treffen müssen.
- An dieser Stelle nochmals die Empfehlung: Nutzen Sie die Zeit und stellen Sie mindestens einmal **testweise die neue eAU** ein und erstellen Sie einen **Probe-druck**. Auch wenn Sie noch nicht an die TI angeschlossen sind, sind Sie damit bestens auf die ab 01.01.2022 verbindlich geltende eAU vorbereitet.